

Hygienerichtlinien / Regelwerk

für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs



Neben den Auflagen, die vom Kultusministerium vorgeschrieben und vom Verband formuliert wurden, stellt der F V Malsch Regeln zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für Senioren- und Jugendspieler auf.

(Aktualisierung vom 01. September 2020)

Allgemeine Regeln zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb

- Gesundheitszustand
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Minimierung der Risiken
 - Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
 - Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risiko-gruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
 - Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.
- Bei allen am Training und Spiel beteiligten Sportlern wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Darunter fällt auch die Abfrage nach Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachzuvollziehen, sind alle Teilnehmer und Zuschauer jeder Trainingseinheit bzw. jedes Spiels zu dokumentieren, inkl. der oben beschriebenen Auskunft zum Gesundheitszustand/Befinden.
- Diese Daten verbleiben für die Dauer von vier Wochen bei der Corona-Beauftragten des FV Malsch Cathrin Hildenbrand und werden im Anschluss gelöscht.
- Unsere Corona-Beauftragte Cathrin Hildenbrand verantwortet und kontrolliert die Einhaltung der Verhaltensregeln und ist als Koordinator Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen.

Hinweise zur Anfahrt und zum Verhalten auf dem Gelände des FV Malsch:

- Die Anreise der Spieler zum Training bzw. der Teams zu den Spielen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollen soweit möglich minimiert werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bei Testspielen zeitliche Entkopplung der Ankunft beider Teams und größtmögliche räumliche Trennung auf dem Weg in die Kabinen/ auf den Platz.
- Die Spieler ziehen sich möglichst zuhause um und kommen durch das Fußgängertor am Kassenhäuschen auf das FV-Gelände.
- Zuschauende Begleitpersonen sind auf dem FV-Gelände im Trainingsbetrieb nur im Ausnahmefall gestattet und haben den geforderten Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Die PKW-Zufahrt bleibt geschlossen.
- Die Toilette im Kabinentrakt ist geöffnet – zur Einhaltung der Abstandregel ist die Nutzung nur durch eine Person zulässig, darüber hinaus gelten die allgemeinen Hygienehinweise
- Händewaschen (oder desinfizieren) (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach jeder Trainingseinheit.

Hinweise zur Nutzung der Kabinen und Duschanlagen

- Wenn möglich soll auf eine Nutzung der Umkleidekabinen und Duschanlagen verzichtet werden
 - Spieler werden gebeten, sich zuhause umzuziehen und zu duschen.
 - Andernfalls sind die Umkleidekabine und Duschen nach jeder Nutzung von den Teamverantwortlichen zu reinigen (bzw. desinfizieren) und zu lüften.
- Um die Abstandsregel bei Nutzung der Kabinen einzuhalten ist die maximale Anzahl an Personen, die sich zeitgleich in einer Kabine aufhalten an der Tür angegeben.
 - wenn möglich sind die Teams auf zwei Kabinen zu verteilen,
 - andernfalls müssen sich die Teams in Etappen umziehen, um die Maximalzahl nicht zu überschreiten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Ansprachen sollen möglichst mit Abstand im Freien erfolgen.
- In den Kabinen ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen.
- Das Betreten des gesamten Kabinentrakts
 - erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz und
 - ist ausschließlich den Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern und Vereinsverantwortlichen gestattet (Ausnahme ist die Nutzung der WC-Räume bei geschlossener Gaststätte).

Hinweise zum Trainingsbetrieb:

- Trainingseinheiten dürfen in Gruppen bis max. 20 Personen mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Bei mehreren Gruppen dürfen diese nur getrennt voneinander trainieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter sollte vor und nach dem Training weiterhin eingehalten werden.
- Von gemeinsamem Beisammensitzen vor oder nach dem Training ist abzusehen.
- Weiterhin sind körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck) zu vermeiden.

Hinweise zum Spielbetrieb

- Bei mehreren Spielen an einem Tag sind diese so anzusetzen, dass sich abreisende und anreisende Teams nicht begegnen.
- Das Sportgelände wird in Zonen eingeteilt und darüber der Zutritt und Aufenthalt geregelt (s. Anlage).
- Bei den Spielen verantworten die Platzordnerobleute die Dokumentation der Zuschauer sowie die Zonentrennung. Diese POOL tragen Ordnerweste und Mund-Nasen-Schutz.
- Der Spielberichtsbogen wird möglichst bereits zuvor von zu Hause bzw. über ein eigenes mobiles Gerät angelegt und freigegeben. Dieser Online-Spielberichtsbogen erfüllt die Dokumentationspflicht. Bei den F-Juniorenspieltagen wird der manuelle Turnierberichtsbogen verwendet).
- In der technischen Zone/ Trainerbänke sind die Mindestabstände einzuhalten. Wenn nötig sind weitere Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke aufzustellen.
- Alle Spieler
 - nutzen ihre eigene, möglichst bereits zu Hause befüllte Trinkflasche
 - und unterlassen das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld sowie Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Mit der Teilnahme am Trainings- bzw. Testspielbetrieb bestätigt jeder Spieler und Trainer (sowohl vom FV Malsch als auch der jeweiligen Gastmannschaft) diese Vorgaben zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportanlage zu verweisen.